

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Freisprecher Nr. 29.

88. Jahrgang.

Freisprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr
i. d. 1. Spalte 20 Pf. auf
jede Zeile ober
deren Raum bei 1mal
Einsendung 10 Pf.
bei mehrmaliger
Einsendung Rabatt.

Preis dem
Abnehmer
3 Pf. Sonntagsblatt
und
Schw. Post.

Nr. 265

Freitag, den 12. November

1909

Amliches.

R. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung

betreff. die Feuerpolizeigesetze.

In Nachstehendem werden eine Reihe der wichtigsten Bestimmungen über die Feuerpolizei zur allgemeinen Kenntnis gebracht und die Besitzbewohner ersucht, dieselben zu beachten, um ein Straftatsvergehen zu vermeiden.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, in ordentlicher Weise auf diese Bestimmungen hinzuwirken, dem Ortsfeuerwehrgesetz und den Polizeibehörden davon Kenntnis zu machen und den Vollzug im Schultheißenamtprotokoll vorzunehmen. Insbesondere wolle auch bei der nächsten vorzunehmenden Ortsbesichtigung die Einhaltung der Bestimmungen unterrichtet werden.

Einzelne Bestimmungen, welche auf Grund §§ 367 Rffr. 3 und 6 und 368 Rffr. 4, 5, 6, 8 R. Str.G.B. bestraft werden, sind den Ortspolizeibehörden anzugeben, welche sodann das Weitere zu veranlassen haben.

Die Bestimmungen sind folgende:

1. R. Verordnung betr. die Feuerpolizei vom 21. Dez. 1876 (Reg.-Bl. S. 513) mit den Änderungen durch die R. Verordnung v. 4. Jan. 1888 (Reg.-Bl. S. 15).

§ 1. Jedermann hat die Pflicht, mit Feuer und Licht sorgfältig umzugehen und bei der Aufbewahrung feuergefährlicher Gegenstände, sowie bei dem Betrieb mit solchen die zur Verhütung von Feuergefahr erforderliche Sorgfalt anzuwenden.

§ 2. Familienhäupter und Dienstherrschaften haben die Verpflichtung, ihre Familienmitglieder, Hausgenossen und Dienstleute zur Erfüllung vorstehender Vorschriften (§ 1) anzuhalten. Die Inhaber oder Besitzer von Anstalten, Fabriken, Werkstätten, größeren Warenlagern u. dergl. sind gehalten, die sorgfältige Aufbewahrung leicht entzündlicher Stoffe, sowie den Verkehr mit denselben und die vorstehende Behandlung von Feuer und Licht durch die Angeestellten, Angehörigen oder Arbeiter entweder selbst zu überwachen, oder durch hierfür besonders bezeichnete zuverlässige Personen überwachen zu lassen. Für Stillschließen von größeren Anstalten oder besonderer Feuergefährlichkeit kann die Einrichtung einer Nachwache verlangt werden.

Ebenso haben die Gekerkten dem Verkehr mit Feuer und Licht in ihren Gasthäusern die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

§ 3. Kindern, Geisteskranken und Betrunklenen dürfen Feuer und Licht, Schießpulver, Feuerwert oder andere leicht entzündliche Stoffe nicht ohne die zur Vermeidung von Gefahr nötige Aufsicht anvertraut werden.

Die Abgabe von Sprengstoffen, und von Feuerwerkskörpern mit deren Verwendung eine erhebliche Gefahr für Personen oder Eigentum verbunden ist, (Rauschpulver, Feilsche, Schwärmer und dergl.) an Personen, von welchen ein Mißbrauch derselben zu befürchten ist, insbesondere an Personen unter 16 Jahren ist verboten nach § 26 der Rffr.-Verf. v. 16. Aug. 1906 betr. den Verkehr mit Sprengstoffen (Reg.-Bl. S. 166) verboten.

§ 7. Schuppen, Ställe, Eiden oder andere Räume, welche zur Aufbewahrung feuergefährlicher Sachen dienen, mit unterworfener Feuer oder Licht zu betreten oder sich denselben mit unversichertem Feuer oder Licht zu nähern, ist verboten.

Ebenso ist es nicht erlaubt, in den bezeichneten Räumen Tabak zu rauchen oder Raucherzeuge zu verwenden. Soweit in solchen Räumen der Gebrauch von Licht nicht durch polizeiliche Verfügung überhaupt verboten wird, darf solches nicht ohne Aufsicht gelassen und es muß für dasselbe eine geschlossene und wohl verwahrte Laterne benutzt werden, welche entfernt von feuergefährlichem Material niederzulegen oder aufzuhängen ist. Bevor geschlossene Gefäße, in welchen Phosphor, Weingeist, Terpentinöl u. dergl. lagern, mit der Laterne betreten werden, ist zur Befestigung etwa angesammelter Dünste ein genügender Luftzug herzustellen.

Die gleiche Vorsicht ist zu beobachten, wenn in geschlossenen Gefäßen der Geruch oder andere Umstände auf aufgeschüttetes Leuchtgas hinweisen.

§ 8. Die Vorschriften des § 7 Abs. 1-3 gelten auch für die Räume, in welchen Futter geschnitten, Getreide aufgedroschen und Hauf oder Flachs gedroschen, gerieben, geschwungen, geschält oder von Säcken verpackt wird.

§ 9. In Gefäßen, in welchen leicht feuergefährliche Stoffe feuchter Art verarbeitet, gereinigt oder getrocknet

werden, wie im Bohnenhaken, Feuertüchergeräten, Trockenkäden u. dergl., sind ebenfalls Laterne oder wenigstens durch Glasgitter oder Zylinder verwahrte Lampen zu benutzen und diese nicht ohne Aufsicht zu lassen.

§ 10. Wird in den Werkstätten der Holzarbeiter offenes Licht gebraucht, so muß dasselbe an durchaus feuerfester Stelle oder wenigstens auf einem metallenen Behälter angebracht sein, welcher einen sicheren Fuß von mindestens 20 cm im Durchmesser und einen Rand von wenigstens 3 cm Höhe hat. Auch darf das Licht nicht ohne Aufsicht gelassen werden.

§ 14. Im Freien darf Feuer in gefährlicher Nähe von feuergefährlichen Gegenständen oder von Gebäuden nicht angezündet oder unterhalten werden.

§ 19. Jede Art darf nur in Gefäßen von feuerfestem Material oder an feuerfesten Orten aufbewahrt werden, in keinem Fall auf bloßem Boden, in Dachräumen, Schuppen, oder an Orten, wo brennbare Materialien gelagert sind.

Torfstapel, welche nicht in der vorbestimmten Weise aufbewahrt werden, darf nur nach gehörigem Begießen mit Wasser von der Feuerstätte weggebracht werden.

§ 21. Größere Vorräte von unangefrorenem Getreide, Stroh, Heu, Dorn, Hauf, Flachs und Strohmaterial sowie von anderen leicht feuergefährlichen oder schwer löslichen Stoffen, namentlich Phosphor, Schwefel, Terpentinöl und ähnlichen Ölen, Firnissen, Fetten, Teer, Talg, Schmier, Bech, Harz und Schwefel dürfen für längere Dauer nur in solchen Räumen aufbewahrt werden, welche den bezüglichlichen Bauvorschriften entsprechen.

Im Freien, beginn. in solchen Feimen, sind dergleichen Vorräte nur in einer solchen Entfernung von Gebäuden und Wäldern zulässig, welche eine Feuergefahr nicht befürchten läßt.

§ 24. Feuerholz der Wohnungsbau dürfen Vorräte von Holz und anderen Brennmaterialien nicht in solcher Nähe von Feuerstätten gelagert werden, daß eine Entzündung stattfinden kann. Brennholz von Rauchen ist mindestens eine Entfernung von 90 cm einzuhalten.

Größere Vorräte von Kohlen dürfen nur in Vorkalen aufbewahrt werden, welche den bezüglichlichen Bauvorschriften entsprechen.

§ 27. Vegetabilische Stoffe, wie Heu, Stroh, Dorn, Flachs, Hopfen u. dergl., sollen nur in trockenem Zustand in geschlossenen Räumen oder in Feimen aufbewahrt werden.

Ist dies wegen schlechten Wetters nicht möglich, so ist der betreffende Haufen sorgfältig zu bedecken, auch sind andere je nach der Beschaffenheit der Umstände von der Polizeibehörde zur Vermeidung der Selbstentzündung jener Stoffe angeordnete Vorkehrungen zur Ausführung zu bringen.

§ 30. Aus Dachböden, Feimern, Türen, Zuglöchern oder anderen Gebäudetheilen dürfen nirgends leicht feuergefährliche Stoffe hervorstehen.

Auch darf für Aufbewahrung jener Stoffe gegen außen, mit Ausnahme der Kellerfenster, Stroh oder ähnliches Material nicht verwendet werden.

II. Verfügung des R. Ministeriums des Innern in Betreff der Reichsfeuerzeuge v. 15. Juni 1877 (Reg.-Bl. S. 144) mit der Änderung durch die Rffr.-Verf. v. 19. April 1886 (Reg.-Bl. S. 155.)

§ 2. Für die Aufbewahrung von Zündhölzern sind solche Orte zu wählen, welche für Kinder nicht zugänglich sind.

§ 3. Das Verschließen oder Wegwerfen von Zündhölzern, an welchen noch Zündstoff haftet, ebenso das Wegwerfen brennender Zündhölzchen ist sorgfältig zu vermeiden.

Den 9. Nov. 1909.

Kommereil.

Strassenperr.

Die Staatsstraße von Calw nach Nagold wird zwischen Calw und Station Leinach umgedeutet und deshalb, vorantstehend nächstes Frühjahr, auf die Dauer von 3 Monaten für den Verkehr gesperrt werden.

Die Besitzer von Fuhrwerken werden jetzt schon darauf aufmerksam gemacht, daß während des Umbaus der Straße der leichte Verkehr über die „Schleifthalbahn“ unterhalb der Baumwollspinnerei Reutheim zum rechten Nagoldufer auf dem sogenannten „Dorfschleifweg“ bis zum Bahndamm oberhalb der Station Leinach umgeleitet wird; bei der Benutzung dieses Rotwegs wird äußerste Vorsicht empfohlen.

Automobile sowie Kraftwagen von mehr als 100 Hk. Gesamtgewicht sind von der Benutzung der Straße und des Rotwegs ausgeschlossen. Sie haben ihren Weg über die Höhen rechts und links des Nagoldthals zu nehmen.

Der Beginn der Straßensperrung wird später bekannt gegeben.

Calw, den 8. Nov. 1909.

R. Straßen-Direktion:

Rupp.

R. Oberamt:

Boelter.

Politische Uebersicht.

Die preussische Generalstabschef hat gestern den Entwurf eines Kriegsgesetzes betreffend das Verfahren bei Beanspruchung der Rechte von Weiblichen in erster Lesung einstimmig angenommen. Von den mitberatenden Abänderungen, die die Kommission an dem ursprünglichen Entwurf vorgenommen hatte, sind selber einige gestrichen worden.

Der neue medienburgische Verfassungsentwurf, der dem Landtag bei seiner Eröffnung am 19. Nov. vorgelegt werden soll, enthält folgende Bestimmungen: Der Landtag setzt sich zusammen aus 106 Abgeordneten. Davon entfallen 84 auf Mecklenburg-Schwerin, 28 auf Mecklenburg-Strelitz. Von den Schweriner Abgeordneten werden 20 von der Ritterschaft, 20 von der Landtschaft gewählt, 4 ernannt der Grobherzog auf Lebenszeit und von den übrigen 40 werden 17 von den Städten, 33 vom Land gewählt. Von den Strelitzer Abgeordneten werden 5 von der Ritterschaft, 5 von der Landtschaft gewählt, einer vom Fürstentum Rügen, einer ernannt der Grobherzog von Strelitz und von den übrigen 10 werden 4 von den Städten, 6 vom Land gewählt. Wählen kann nur derjenige, der einen eigenen Haus und Haushalt besitzt, 25 Jahre alt ist, drei Jahre die medienburgische Staatsangehörigkeit besitzt und ein Jahr lang Steuern gezahlt hat. Gewählt werden kann ein Abgeordneter nur in dem Bezirk, in dem er wohnt. Die Wahlen sind öffentlich und indirekt wie in Preußen. Also: Schritt für Schritt!

In der Wiener Kundgebung des ungarischen Ministerpräsidenten Dr. Tisza erklärte dieser, er werde die Entscheidung über die Lösung der Krise in kürzester Zeit treffen, wüsste jedoch vorher noch die Auffassung Russlands und des Ozean-Russlands zu hören. Also noch immer unentschieden.

Die französische Deputiertenkammer hat am Montag die Wahlförmigkeit mit der dringlichsten Einführung der Proportionalwahl abgelehnt. Nach Beendigung der Generaldebatte bestand noch eine Mehrheit für die Reform, zwei einschneidende Bestimmungen wurden in der Spezialdiskussion auch mit großer Mehrheit angenommen. Daraufhin stellte jedoch Minister Briand die Vertrauensfrage, was einen sofortigen Rücktritt der Kammer zur Folge hatte. Mit knapper Mehrheit erhielt Briand das Vertrauen, dem die Ablehnung des grundlegenden Artikels 1 der Vorlage folgte. Damit war das Schicksal der Reform besiegelt.

Nach einem im türkischen Reichsministerium eingegangenen Telegramm haben sich die türkischen Kabinette in Kaja Kumsafe unterworfen.

Wie aus Persien berichtet wird, ist am Sonntag die erste neue russische Truppenabteilung in Kabul eingetroffen. Der zum Zweck von Verhandlungen in Kabul abgeordnete russische Kommando besteht aus 200 Mann, die russische Kommando, mit den Schahen nach Teheran zu marschieren, um die Konstitution zu vernichten.

Japaner griffen bei den Mandchuren in Utsunomiya den italienischen Militärattaché an, wahrscheinlich um den Tod des Fürsten Ito zu rächen.

Der kanadische Ministerrat beschloß, in dieser Session eine Marinememorandum einbringen, die den Bau von drei neuen Kreuzern zweiter Klasse sowie von vier Torpedobootzerföhren vorseht. Das ist also ein wesentlich sicherer Flottenprogramm, als es die englischen Schiffsbauer von Kanada gefordert hatten.

Nach Verhandlungen aus Marokko sollen die Abteilungen im Rif-Gebiet nunmehr tatsächlich eingedrückt werden. Die spanischen Truppen werden die Reste der Positionen im Umkreis von Melilla karl bestigen, die übrigen abgetriebenen Gebietsstelle jedoch räumen, in der Hoffnung, daß die Rifkämme daraufhin Frieden halten werden. Der ursprüngliche Hauptgegenstand des Feldzugs, nämlich das Gebiet der Bergwerke, verbleibt jedenfalls in Feindeshänden. — Auf eine Frage wegen des angeblich bevorstehenden Friedensschlusses erklärte Ministerpräsident Morat, zweifellos ginge Spanien dem Frieden entgegen, es müßte aber noch die letzten Konsequenzen aus dem Feldzugsplan des früheren Rudwick ziehen und in Alhucemas und Benou de Gomere Ruhe stiften.

Nagold.
Stuttgart
Stencern
November,
alddorf,
November,
ningen und
November,
ldberg.
Vorliegende:
Kaschel.
Backpulver.
Band 51.
bum.
geänge,
Cornet
Reiger.
T. 1.—
Nagold.
Wildberg.
Ketten, Böpfen
Püster, Grilux.
gold.
min
ello
Pfund Paketen.
SSA
inesPflanzenfett
Braten u. Backen
ose Mk. — 75
2.10
für die Tafel
iger Ersatz für
Butter
chüberzengt —
ose Mk. — 85
2.40
v Keller.
büchle
B. B. Zaiser.



Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Magdeburg, den 12. November 1909.

Vom Rathaus. 1/2 Uhr. Gemeinderat allein. Auf Antrag des Gemeindevorstandes wird beschlossen den Termin für die Holz-Abfuhr auf den 30. Nov. d. J. festzusetzen. — Der Gemeindevorstand referiert, daß für Stadtholz im Boden 5,34 M p. Kw. durchschnittlich erzielt wurden. — Gemeinderat und Bürgerausschuß. Der katholische Kirchenbauverein hat beschlossen, daß zum Ehrenfest Gedächtnis der Lebenden und zur Feier der Verstorbenen Sittler und Wohltäter der neuen kath. Kirche auf die Zeitdauer von 100 Jahren alljährlich viermal heilige Messen gelesen werden sollen. Die bürgerl. Kollegien, zur Verhinderung seitens der Regierungsbehörde über den Beschluß angefordert, erklären, daß sie nichts dagegen zu erinnern haben. — In dem Wahllokal für die Gemeindevorstandswahl besteht der Bürgerausschuß als Beisitzer H. A. Dörmann W. Meyer und als Stellvertreter H. A. Köhler Chr. Dörner. — Als Mitglieder der Stadtkommissionen werden für die 3 Jahre 1910, 1911, 1912 wiedergewählt die Herren K. Reichert, Sägewerksbesitzer und H. Reichert, Kaufmann, neugewählt Metzgermeister Chr. Dörner. — Infolge eines Antrags aus der Gewerkschaft um Genehmigung der Aufnahme einer 11-jährigen Schülerin in der Realschule wird in Uebereinstimmung mit dem Schulleiter und auf Antrag der Stadtkommission beschlossen, die Erlaubnis abzugeben, daß die grundsätzliche Zustimmung zur Zulassung von Mädchen in die hiesigen höheren Schulen gegeben werde, so lange für diese aus diesem Anlaß keine weiteren Kosten entstehen. Das Schulgeld für eine Mädchen wird auf 20 M festgesetzt. — Beschlossen wird eine weitere Straßenlaterne in der Galtbergstraße bei der Kettenstraße Spindel anzubringen. — Gemeinderat allein. Die Schattenerlehnung wird vergeben an Johann Burkhart zu 1 M 08 g den ehm und an G. Schöninger zu 1 M 14 g den ehm. — Gelegentlich der Abtretung künftigen Eigentums an Bildhauer Schöpf hat sich herausgestellt, daß im Jahre 1878 künftiges Eigentum des dortigen Kalliers Herrn. Dörner ohne jedes Rechtsgeschäft und auch ohne Bezahlung zugewiesen und zugeschrieben wurde. Der Verleiher teilt mit, daß sich Beschreibungen und Verträge über diese Abtretungen nicht finden, daß aber eine Befolgung der Eigentumsansprüche seitens der Stadt wenig Aussicht auf Erfolg haben dürfte, weil sowohl nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen als auch nach § 900 des bürgerlichen Gesetzbuchs eine Erlösung künftigen haben werde. Es wird daher beschlossen, von einer Weiterverfolgung des Eigentumsrechts abzusehen und im Falle der ordnungsmäßigen Ausübung der Herrensbergstraße seitens der Stadt den § 8 Abs. 1 des Ortsbauordnungs anzuwenden. Darnach müßten die Kallierer für den Rücktritt aufkommen, den die Stadt über 1 M 50 g p. qm zahlen müßte. — Weiter wird beschlossen, dem Gewerbeverein zur Abhaltung eines Beschäftigungstages für Gewerbebetriebe das Hof der Brauereischule zu überlassen und die Hygiene und Beleuchtung auf die Stadtkasse zu übertragen.

Bei der hiesigen Wanderarbeitstätte, welche am 1. Okt. in Betrieb genommen worden ist, sind im Monat Oktober 223 Mann verpflegt worden, hiervon sind 30 Mann als obdachlose Wanderer aufgenommen worden. Beim Arbeitsnachweis sind hier 6 und von auswärts 7 offene Stellen angemeldet worden. Vermittelt wurden hier 11 Stellen, von auswärts durch das Arbeitsamt Badwitzerberg 1, durch Arbeitsamt Göttingen 1 und durch das Arbeitsamt Hellbrunn 1 Stelle. — Demnach bewährte sich auch die hiesige Einrichtung recht gut; der Hausbetrieb hat ganz angedeutet.

Vierpreisauflösung. (Rüggel). Infolge der Holzpreiserhöhung sind die Bierbrauer der Reichsstadt Hildesheim und Hildesheim zu einer Preisermäßigung gezwungen worden und zwar ist der Preis zu dem das Fassbier an die Anstalt geliefert werden muß, vom 15. November 1909 an mindestens um 3 M erhöht und noch mindestens 17 M pro Hektoliter betragen. Im Falle der Lieferung von Fassbier an Private hat der Preis mindestens je 3 M pro Hektoliter zu betragen. Bei der Lieferung von Spezialbier (Doppelbier) beträgt der Aufschlag mindestens je 3 M pro Hektoliter und bei Flaschenbier je 3 g pro Flasche. Der Preis für einfaches Flaschenbier wird festgesetzt bei Lieferung von Kunden: 1/10 Literflasche auf 10 g, 1/10 Literflasche 15 g, 1 Literflasche 18 g; an Private: 1/10 Literflasche 12 g, 1 Literflasche 17 g.

Zur Begründung dieses Aufschlags, den auch die Brauereien des Bezirkes Magdeburg mit Ausnahme zweier Bierbrauer in Magdeburg, welche sich nicht binden wollen, wird wie oben gesagt auf die Holzpreiserhöhung hingewiesen. Zur Erläuterung diese folgenden: Nach dem am 1. Okt. ab geltenden Steuerfuß beträgt die Holzsteuer bis zu einem Verbrauch von 250 D. St. 14 30 M pro D. St., früher nur 7 — M
1250 . . . 17 80 . . . 8 — M
1500 . . . 19 80 . . . 10 — M
2000 . . . 21 90 . . . 12 — M
und bei einem weiteren Verbrauch 22 — M pro D. St., früher nur 12 50 M.

Der Reichstag hatte für die Holzkaufen je nur eine Erhöhung der Holzsteuer nach obigen Verbrauchssätzen bis zu 14, 15, 16, 18 und 20 M pro Doppelzentner beantragt, die weitausgehendere Regierung hat aber die Holzsteuer auf die oben angegebenen Sätze erhöht und zwar, wie bereits gesagt, schon von 1. Okt. d. J. ab, während in den Reichsstaaten Baden und Bayern die Holzpreiserhöhung erst vom 1. März 1910 ab in Kraft tritt.

Sehr ungern und mit gemischten Gefühlen konnten sich die Bierbrauer zu dieser Preisermäßigung entschließen; dieselben befanden sich aber durch die Holzpreiserhöhung und Preisermäßigung allgemeiner Steigerung sämtlicher Verbrauchsgegenstände in einer Zwangslage und die Erhaltung ihrer Existenz zwang solche zu diesem Schritt. Hierdurch haben die Bierbrauer nicht etwa einen persönlichen Nutzen, sondern sie werden nur für die neuen Steuern und erhöhten Preise, welche von der R. Regierung und vom Reichstag ausdrücklich als „indirekte Steuern“ geschaffen wurden, einigermassen schadlos gehalten. Von der Brauereivereinigung wird auch anerkannt, daß der Termin für die Einführung der Preisermäßigung, der 15. November, der denkbar günstigste sei, an dieser Terminsetzung ist aber trotz verschiedener Gegeneingaben der Brauerverbände an die Ständekammer nur allein die Regierung schuld, welche die neue Steuer schon vom 1. Okt. ab einführt und den Bierbrauereien, welche ohnehin schon seit Jahren bei der großen Konkurrenz, den hohen Steuern und Abgaben und den gesteigerten Arbeitslöhnen um ihre Existenz schwer zu ringen hatten, nicht zugunsten werden kann, die neuen Steuern noch länger allein zu tragen. Selbstverständlich ist es, daß auch die Bierbrauer ihre Verkaufspreise erhöhen müssen, da auch diese die neuen Steuern nicht auf sich nehmen können.

Ramos von der Post. Wie wir vernahmen, ist die Post unermesslich darin, den Personalaufwand durch weitgehende Vereinfachungen der Verwaltung und des Betriebes zu verringern. Die neuesten Verfügungen der Postverwaltung betreffen weitere Einschränkungen auf dem Gebiete der Dispositionen und Kontrollen, Vereinfachungen bei der Dienstverteilung und die Erweiterung der Zuständigkeit der Postämter bei der Aufsichtung der Räume, der Aufsichtung des Personals usw. Im Hauptpostamt sind eine Reihe seitens von Beamten besetzten Sachposten mit Kurierdiensten besetzt worden. Besetzt sind wiederum Dienststellen in steigendem Maße besetzt.

Titeländerung der Angehörigen der Steuerwache. Der bisherigen Steuerwache kommt von jetzt ab die Benennung „Steueraufseher“ zu.

Rottensburg, 11. Nov. Hoher Besuch steht für unsere Stadt bevor. Wie die „Rottb. Zig.“ hört, soll Erzherzog Franz Ferdinand, der österreichische Thronfolger seinen angehängten Besuch schon für die nächste Zeit in Aussicht gestellt haben.

Die Tierärztliche Hochschule in der Finanzkommission. Die Debatte über die Denkschrift betr. den Ausbau der Tierärztlichen Hochschule fällt auch die ganze vorgestrige Sitzung der Finanzkommission noch aus. Ohne die erste Lesung der Denkschrift zum Abschluß zu bringen, kam die Kommission schließlich zur Annahme des folgenden Antrages Seiner Majestät: 1) Die Kommission wolle beschließen, die R. Staatsregierung zu ersuchen, mit den notwendigen Verfügungen in Verhandlungen darüber einzutreten, ob einzelne Bestimmungen, wie eine Fortschule, Tierärztliche Hochschule, in gemeinsamer Unterhaltung übernommen werden könnten oder ob eine Arbeitsstellung in dieser Beziehung eintreten könnte; 2) das Ministerium des Reichs- und Schulwesens zu ersuchen, der Kommission nähere Nachrichten über die Bedeutung der Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart vorzulegen, insbesondere über die Zahl der in dem letzten Jahre an künftige Behörden (Gerichte Verwaltungsbehörden) erhaltenen Gutachten und über die wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Tierärztlichen Hochschule. Die Biffer 1 wurde mit 18 Stimmen gegen 1 Enthaltung, Biffer 2 einstimmig angenommen. Heute Referat Seiner Majestät.

Stuttgart, 11. Nov. Die Schillerfeier des Schwäb. Sängerbundes am hiesigen Schillerdenkmal auf dem alten Schloßplatz gestaltete sich gestern Abend zu einer erhebenden und imposanten Veranstaltung. In launem Zuge marschierten die über 3000 Sänger von etwa 55 Vereinen aus Stuttgart und der Umgebung zum Denkmal, auf dessen Sockel in malerischer Weise die vielen Fahnen gruppiert waren. Eine große Menschenmenge hatte, schon ehe der Zug eintrat, sich am alten Schloßplatz eingestellt. Die Bier-Kammler um das Denkmal beleuchteten das Standbild Schillers und auf dem Platz hatte die Stadt durch Aufstellung verschiedener Beleuchtungskörper für Licht gesorgt. Die Kapelle des Inf. Regts. Nr. 125 begleitete die Gesänge, die von dem Dirigenten des akademischen Liederkreises, Prof. Pfeiffer, geleitet wurden. Zuerst kam der Chor „O Schiller“ von Mozart zum Vortrag, worauf Rechtsanwalt Dr. Reutlingen eine Ansprache hielt. Der Vorstand des Stuttgarter Liederkreises, Präzeptor Schaller, legte darauf namens des Schwäb. Sängerbundes einen prächtigen Sonderbeitrag an Denkmälern nieder. Zum Schluß wurde noch der Festgesang der Schwaben von H. E. Kaufmann, komponiert von B. Spindel, der schon beim großen Schillerfest im Jahre 1859 gesungen wurde, angestimmt. Während der ganzen Feier sang Regen- und Schneegedöbel nieder.

Wie am 9. Mai 1906, so versammelten sich auch am Schiller 150. Geburtstag sämtliche Schüler und Schülerinnen der 4.—8. Klassen der ehm. Volksschule Stuttgart (obere Stadt) etwa 5000 an der Zahl, zu einer gemeinsamen Schillerfeier in der Gewerbehalle, deren weitere Raum auch von der Rinderkaser gefüllt war, während auf der Galerie: Eltern und Angehörige der Schüler zahlreich sich eingefunden hatten. Wichtig brauchen die gemeinsamen Lieber, von Oberlehrer Brühl einstudiert, durch die Halle. Eine Reihe von Schillerischen Gedichten, darunter das ganze Gedicht von der Götter, die Bürgerschaft, Graf Eberhard der

Greiner und einige Konologe aus der Jungfrau und aus Maria Stuart kamen zum Vortrag, und die Schillerfeier gegen den Dichter fand Ausdruck in dem poetischen Spiel zur Gede, einem Prolog von Fr. Wink und einem Huldigungsgedicht von H. Wolapp. Die besten Schulkonologe die Vortragende Schüler die Höhe des Dichters mit einem Sonderbeitrag schmückte. Im Mittelpunkt der Feier stand die Festsprache des Schulvorstandes, Schulrat Dr. Wolapp. Zum Schluß wurden die Schüler des letzten Jahrgangs, zusammen über 1200, von der Stadtkommission mit der ehrenden Schillerausgabe des Schwäb. Schillerbuchs, die würdevollen der 6. Klasse mit dem Wolappischen Schillerbüchlein, soweit die Auflage von 1906 noch reicht, beschenkt.

Beunberg, 10. Nov. In der gräßlichen Nacht in Göttingen werden noch folgende Einzelheiten gemeldet: Das erschlagene Mädchen war bis vor 8 Tagen im Dienst in Bildham und seitdem war sie zu Hause bei ihren Eltern und da scheint es wiederholt zu Streitigkeiten mit ihrem Bruder Otto gekommen zu sein. Gestern nacht nach 12 Uhr weckte das Mädchen den Bruder, damit er die Vorarbeiten in der Bäckerei vornehme; erst auf das zweite Wecken stand er auf, schon da seine Schwester bedrohend. Nachdem sie sich wieder zu Bett begeben hatte, schlich der Bruder mit dem Beil an ihr Lager, schrie aber wieder um, kam jedoch später zurück und steckte die Schwester durch Schläge auf den Kopf. Die genaue Tat wurde erst gegen 10 Uhr entdeckt. Das Gericht mit Staatsanwalt Gubert und den beiden hiesigen Rerpen (Rechtsrat Dr. Ludwig und Oberamtskammerherr Dr. Wier) begab sich an den Tatort. Der Mörder ist gefänglich mit wurde an das Amtsgericht Beunberg eingeliefert. Er ist geistig beschränkt, wurde vor Jahresfrist gewalttätig seinem Krampfenell zugeführt worden, von wo er aber bald wieder entlassen wurde, da er nicht zu gebrauchen war. Die unglückliche Tat wird den gemeingefährlichen Menschen wohl lebenslanglich in eine Kerkel dringen, damit seine Mitemmenschen vor ihm sicher sind.

r Reutlingen, 11. Nov. Gestern nachmittag wollte sich die 77 Jahre alte Witwe des Steinhausers Friedrich Weber in den Keller begeben. Dabei ersetzte sie anscheinend ein Schwinkel, wobei sie etwa 10 Stufen hinabfiel; und einen Schädelbruch erlitt, der ihren Tod zur Folge hatte.

Saltingen, 10. Nov. Bei dem am 24. v. Mts. in der Dampfspiel in Oßdorf stattgefundenen heftigen Brande kam auch ein Koffenschrank aus der Koffenschrankfabrik M. Frank-Söllingen-Ilm ins Feuer und bewährte sich aufs Genaueste. Trotzdem der im ersten Stock gestandene Koffenschrank in größte Gluthitze geriet und bis zur Weiglut erhitet war, zeigte es sich, als er nach mehreren Stunden aus dem Schutt emportrat, abgeflüht und geöffnet war, daß die Bücher und Papiere, wie auch das Bargeld nicht einmal ihre ursprüngliche Form verloren hatten, sondern ganz und gar herausgenommen werden konnten, was insofern die größte Bewunderung hervorrief, als man glaubte, der ganze Inhalt werde verlohren sein. Die nun wiederum von einem „Original-Frank-Koffenschrank“ neuen Systems angelegte glänzende Probe dürfte dieser berühmten Firma wiederholt zur höchsten Ehre gereichen.

Von der Jagd, 10. Nov. In einem verkehrreichen Orte des Jagdkreises schlachtete unlängst ein hiesiger Handwerker sein selbst gemästetes Schwein. Als der Schlächter mit dem Werkzeuge fertig war, wurden diese zum Abwählen auf Herden ins Freie gestellt. Mit dem hiesigen Bedanten, ist im Best nicht vieler und guter Wölfe zu sein, wurden die weiteren Geschäfte bejagt. Als nach gerannert 3/4 die Hausfrau nach den Wölfe sehen wollte, hatte ein Spitzhund und eine Kacke sich auf den Herden niedergelassen und diese beiden vergriffen in aller Freundlichkeit die Wölfe. Was nicht angegriffen war, fiel noch bei der Jagd nach dem Wildhüter in eine Schlinge. Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen.

Münzingen, 10. Nov. Der in den Penfionskand tretende Romanbau des Lappendanzplatzes General Frhr. v. Hügel verläßt nach 6-jähriger erproblicher Wirksamkeit auf die Alb bewußt unsern Bezirk, um nach Tübingen überzuheben.

Biberach, 10. Nov. Auf unserem Rathaus ist heute etagelert. Beide Teile scheinen ihr Halbes jenseitig verschlossen zu haben. Daß der Stadtvorstand aus seiner Kerkel herantretet und sich wehrt, hat ihm offenbar genügt. Inzwischen kam auch die wichtige Frage der Kirchenvermögensauscheidung zur Verhandlung, welche die Kompetenzstreitigkeiten zwischen Gemeinderat und Stadtvorstand in den Hintergrund gedrängt haben.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. Novbr. Bei den neuen Schicksänden wurde vor einigen Tagen die Reihe eines Erschossenen gefunden. Sämtliche Taschen waren geleert, nur 6 Schachteln Patronen waren in einer. Die Polizei nimmt an, daß der Mörder den dem zahlreich am Rande der Jungferstraße umherstreifenden Schandl überfallen, betraubt und erschossen worden ist. Der Ermordete gehört unweitesthaft den besten Schanden an.

Berlin, 10. Nov. In der heutigen Vermittlungssitzung der R. Preussischen Klassenlotterie fielen je M 30 000 auf Nr. 119510 und 127928; je 15 000 auf Nr. 58528; je 10 000 auf Nr. 116587; je 5 000 auf 195198, 248394, 282106. In der heutigen Nachmittagsziehung fielen M 30 000 auf die Nummer 226983; M 15 000 auf die Nummern 71059, 259607; M 10 000 auf die Nummern 34379, 57869; M 5 000 auf die Nummern 21357, 138818, 190818, 267936.

Scherf
helle in
das Sch
und Sta
und eine
Die Ver
Sta
Saubert
von dem
ratung
mit diese
wo R. d
und ein
ste dann
als Bild
— ein
beim Ba
Fischer
ergriffen
Wf
abgeschalt
lang, ein
schen Re
bejagt.
tliche Ab
in der S
lation de
sel unter
Festhalten
einerker
Arbeiter
der Kuf
sei und
drücker
wurde
eine zw
sammine
Schloßme
in verba
für die
auch we
r
17-jährig
ein Sch
Fabrik
dahinam
kräftige
Plan.
St
gedung
Als das
hülle, i
Jan S
dann h
das selb
Pfeiler
rückt da
forml
forml
Beispiel
Jahre, i
neuer, d
in der
gehand
jetzt g
idlog.
10 g an
Ihr die
Im vor
die Stab
gemacht
worden.
Ei
Betrach
wurde
für die

er Jungfrau und aus
und die Schreibleitung
im Weicheren Spiel
und einem hübschen
Schlächter die
Dichter mit einem
wilde der Feter Rand
at Dr. Kojapp, Jann
en Jahrgang, zusam
waltung mit der ein-
Schillervereins, die
Kojapp'schen Schiller-
noch reichte, besetzt,
gräßlichen Blat in
zeiten gemeldet: Das
Lagen im Dienst in
bei ihren Eltern und
der mit ihrem Bruder
ist nach 12 Uhr weite
le Vorarbeiten in der
e Beden hand er auf,
Nachdem sie sich wieder
der mit dem Bell an
jedoch später zurück
auf den Kopf. Die
entbeht. Das Gericht
elben hiesigen Kerkern
Wandberg Dr. Wier
der ist gefährlich und
etagefertig. Er ist
ist gewaltig seinen
er aber bald wieder
nachten war. Die un-
den Menschen wohl
damit seine Rumen-
era nachmittags wollte
Stehamers Friedrich
erfahre sie anscheinend
er für Habsburger und
Lob zur Folge hatte.
dem am 24. v. Ris.
Kattgeschäden, bestigen
us der Kassenkassent-
Fener und bewährte
im ersten Stod ge-
gähnte geführt und bis
als er nach mehreren
gegründet und geoffnet
e auch das Bargeld
be verloren hatten,
men werden konnten,
herbeirufen, als man
oren sein. Die aus
Kassenkassent" neuen
achte dieser berühmten
eichen.
nem verkehrreichen
t ein kleiner Hand-
Als der Schlächter
arden diese zum Ab-
Mit dem lebendigen
und guter Würde zu
sorgt. Als nach ge-
Bärken seien wollte,
sich auf den Kunden
in aller Fremden-
essen war, sich nach
eine Willensprobe,
den Spott nicht zu
den Benfonsband
unglückliches General
erprechtlicher Wirt-
Beitrag, um nach
erem Rathaus ist
the Pulver zunächst
vorhand aus seiner
t ihm offenbar ge-
Frege der Kirchen-
g, welche die Kom-
und Stadtvorstand

**Vorführung des Einschleppens des
Schweizerischen Schneebahnsystems.** In der Radkellerei
halle in Berlin ist das Modell des Einschleppens für
das Schweizerische Schneebahnsystem vor Vertretern der Reichs-
und Staatsbehörden, hohen Offizieren der Reichsstruppen
und einem Kreise bedeutender Techniker vorgeführt worden.
Die Besuche verliefen außerordentlich befruchtend.
Ein ungemein frecher Gaunerstreich. Im
Landgerichtsgebäude Berlin-Mitte saßen 3 junge Leute
von denen einer die Klammern hatte, aus dem Be-
setzungsraum Lazare und Rügen der Richter. Bekleidet
mit diesen Kleidern entwandelte er aus verschiedenen Zimmern,
wo er die Scherenschnitten hinanzuführen, Bücher, Formulare
und einen Gerichtssiegel. Mit diesem Stempel stellten
sie dann in dem Kassensystem Ausweispapiere her; gegen
als Pflanzgerichtsbücher aussehende Gelder in 30 Fällen
— etwa 3000 M ein. Nachdem das Fehlen des Stempels
beim Landgericht bemerkt worden war, sind die Diebe und
Fälscher durch die Kriminalpolizei in Berlin und in Wien
ergreifen worden.
Wetzheim, 9. Nov. Die gestern abend im Saalbau
abgehaltene öffentliche Geld- und Silberarbeiter-Versam-
lung, einberufen von der hiesigen Geschäftsstelle des Deut-
schen Metallarbeiterverbandes, war von etwa 2000 Personen
besetzt. Zur Förderung kamen die hier teilweise beach-
tete Abänderung der Arbeitszeit und die teilweise Be-
stimmung in der Hanauer Edelmetallindustrie. Es wurde eine Reso-
lution vorgelesen, in der gesagt wird, die Versammlung
sei unter keinen Umständen mit dem Vorschlag einzelner
Fabrikanten, den Beginn der Arbeit auf 8 Uhr zu versetzen,
einstimmig. Sie sei vielmehr mit dem Vorschlag des
Arbeitgeberverbandes und der Mehrzahl der Fabrikanten
der Ansicht, daß die bisherige Arbeitszeit die zweckmäßigste
sei und daß jede Abänderung derselben von einschlägigen Ar-
beitgebern und Arbeitern zu bewerkstelligen sei. Die Resolution
wurde einstimmig angenommen. Es gelang dann noch
eine zweite Resolution zur Annahme, in welcher die Ver-
sammlung den Erfolg der Hanauer Kollegen, der der ge-
schlossenen Organisationen und der Mitglieder der Arbeiterkraft
zu verdanken sei, mit Genugtuung begrüßt und verspricht,
für die Ausbreitung des deutschen Metallarbeiterverbandes
auch weiterhin zu wirken.
Worms, 10. Nov. Ein
17jähriger Bürge aus Schreppheim beging in Dillingen
ein schweres Missetatverbrechen an einem 16jährigen
Fabrikarbeiter und zog das Mädchen dann auf den Eisen-
bahndamm, um es vom Zuge überfahren zu lassen. Die
traurige Gegenwehr des Mädchens vereitelte jedoch diesen
Plan. Der Bürge, der schon verhaftet ist, wurde verhaftet.
Stroßburg, 10. Nov. In antiken Rumb-
gebungen ist es im Zentral-Hotel in Mühlhausen geschehen.
Als das Orchester in einem Polster die Marcella-
spiele, sang der größte Teil der Anwesenden begeistert mit.
Zum Schluß erwiderte lebhaft die Frau-Frauco-Rose. Als
dann die deutsche National-Oper gespielt wurde, brach
daselbst Publikum in ein schreihendes Protestschrei,
Weisen und Krampeln aus, jedoch mehrere Minutenlang
rückte das Orchester nicht.
**Die peinlich genau die Bureaukratie nach dem
formellen Schema arbeitet, unbekannt daran, ob der
Formalismus auch noch einen Sinn hat, zeigt folgendes
Beispiel. Einem Frankfurter ist, wie schon im vorigen
Jahre, so auch diesmal ein Stenerzettel über 5 1/2 Grund-
steuer, die er für einige Quadratmeter Grund und Boden
in der Stenergemeinde Oberlahnstein zu bezahlen hat, zu-
geschickt worden. Die jedesmalige Zahlung des Steuer-
zettels geschieht in einem mit 10 1/2 frankierten Briefum-
schlag. Die Stadtasse wendet also, um 5 1/2 zu erhalten,
10 1/2 an Porto auf, und ebenso hat der Steuerzahler 10 1/2
für die Postaufschlag zu zahlen. Das ist ein Geschäft!
Im vorigen Jahre hatte der Steuerzahler in einem Schreiben
die Stadtasse auf dieses grobartige Geschäft aufmerksam
gemacht, aber das Verfahren ist doch unverändert beibehalten
worden.
Eisenach, 11. Nov. In einer hier abgehaltenen
Vertrauensmännerversammlung der deutsch-sozialen Partei
wurde beschlossen, von der Auflösung eines Kandidaten
für die nächste Reichstagswahl abzusehen. Man war der**

Kauf, daß nach der Abstimmung im Reichstag über die
Reichsfinanzreform unmittelbar oder infolge des außerparla-
mentarischen Verhaltens des Abgeordneten Schad eine
deutsch-soziale Kandidatur aussichtslos sei.
Essen, 10. Nov. Einem Gaunerstreich ist die neue
Polizeidirektion zum Opfer gefallen. Ein angeblicher In-
kassator erzielte auf allen Bureau der Polizeidirektion,
um die Gläubiger der elster. Selbachtung auszuwecheln.
Er unterste alle Gläubiger, ließ sich dann aber nicht
wieder sehen, und als der Abend kam, war die Polizei-
direktion gänzlich ohne Licht. Bis jetzt fehlt von dem
Gauner jede Spur.
Ein Schwein im Gewicht von 904 Pfund
hat, der Weiser-Zig zufolge, in Sindden, Kreis Oelde, die
Schweineportfirma Dorte verloren. Das Tier hat einen
Wert von rund 500 Mark und ist von dem Rittergutsbe-
sitzer von der Hellen in Welsen gestohlen worden.
Gerichtssaal.
Miel, 10. Nov. In der heutigen Sitzung des Ver-
trages erklärte der Präsident, daß, wenn sich heraus-
stellen sollte, daß die gestern besprochenen Geschäftsbriefe
gefälscht und heimlich in die Akten eingeschoben worden
sind, man nur annehmen kann, daß dies unter Beihilfe
von die Angeklagten besuchenden Personen geschehen sei.
Er wolle, solange Klarheit über die Angelegenheit nicht
erschaffen sei, die Besuche bei den Angeklagten Frankenthal
und Hermann und Siegfried Jochims sperren.
Paris, 11. Nov. Prozeß Steinheil. Heute wird
als erster Zeuge Herr Domeque, der Onkel der Frau Stein-
heil vernommen, der angibt, sie erbe von ihrer Mutter ca.
57000 Fr. Dann lagen verschiedene Zeugen über das
Verhältnis der Angeklagten zu ihrem Mann aus. Einmal
habe sie beim Zurückwarten ihres Mannes von einer
Reise gewarnt, der Tag möchte entfallen. Der Vorsitzende
ergriff das Wort und richtete eine kurze Ansprache an die
Anwesenden. Bevor er dem Staatsanwalt das Wort er-
teile, wolle er mitteilen, daß beschlossen sei, die Frage auf
Rückzahlung zu stellen. Hieran wolle der Staatsanwalt zu-
nächst auf die Widersprüche der Aussagen und die Zurück-
haltung der Angeklagten hin. Er lobt die Neutralität
des Vorsitzenden und fordert die Geschworenen auf, sich nicht
um das Gerede da draußen zu kümmern, sondern nur auf
ihre Gewissen zu hören und sich nur auf das zu richten,
was sie innerhalb des Gerichtssaals vernommen hätten.
Der Staatsanwalt liest die Rede auf die Angeklagte
über und greift an verschiedene Stellen ihres Privat-
lebens zurück. In ihrer letzten Partielle Wolff habe sie
eine ungeheure Silberbestände für ihre Liebesheligen
gefunden. Steinheil wolle von diesen Beständen, aber
er war zu schwach, um sie ihr zu verbieten. Am 10. März
schrieb er an seine Frau einen Brief, in dem er sie be-
schwört, sie möchte doch, wenn sie ihren Lebenswandel
nicht aufgeben wolle, wenigstens etwas vorzüglicher
in ihren Angelegenheiten ihres Tochter wegen sein.
Aber er wolle nicht, ihr ernsthafte Vorwürfe zu machen.
Herr Steinheil liest diesen Brief, wie auch die Briefe ihrer
Liebhaber offen in der Wohnung liegen, worin die absolute
Genügsamkeit der Angeklagten zu erkennen sei. Bei diesen
Worten bricht die Angeklagte in ein lautes Schreien aus.
Darauf, fährt der Staatsanwalt fort, wurde das Verhältnis
immer unklarere. Es artete schließlich zu dem, was
die Zeugen schon früher gesehen. Man habe den Mann
aufgeführt, um dem Hause ein größeres Ansehen zu geben.
Bei der Nacht enthält sich der Staatsanwalt einer
ausführlicheren Schilderung des Tatbestandes. Es scheint
sich, als wolle er die schweren Verdachtsmomente, die sich
bei dem Verhalten der Angeklagten ableiten lassen, fallen
lassen. Da der Staatsanwalt wieder zu einer längeren
Rede anhält bricht der Präsident die Sitzung um 5 Uhr ab.
Rußland.
Moskau, 11. Nov. Ein Angeklagter Jagendeck, der
im Tierpark Krasnaja Polja in Moskau bedienstet war, bedingt
bei seiner Rückkehr im hiesigen "Eber", daß der Roggi
lebe, unberührt und gesund sei und sich im Balne des
Saitans als Gefangener befinde. Die letztgenannte

Nachricht, daß der Roggi den Löwen vorgeworfen und
von ihnen zerissen worden sei, sei ebenso wie noch andere
Schilderungen über den Tod des Roggi unzuverlässig.
Landwirtschaft, Handel und Verkehr.
Calw, 10. Nov. Der heutige Viehmarkt war mit 346 Stück
Wendisch besetzt. Es wurden verkauft 28 Ochsen und Stiere zu
820-1000 M. pro Paar, 48 Röhre und Kalber zu 245-408 M.
pr. St. 89 St. Rindvieh zu 90-210 M., 15 Kälber zu 72-110
Mark. — Auf dem Schweinemarkt wurde die gesamte Zufuhr —
108 Milchschweine, 88 Saufer — bei lebhaftem Handel abgesetzt.
Preis für Milchschweine 80-48 M., für Saufer 50-100 M. pr. Paar.
r. Vorkauf, 10. Nov. Dem Marktmarkt wurden zuge-
führt 48 Paar Ochsen, 108 Röhre und Kalber und 66 Stück
Jungvieh. Der Verkauf ging lebhaft, ebenso auch auf dem Schweine-
markt. Auf diesen kamen 195 Milchschweine und 30 Saufer, von
welchen erstere 80-45 M., letztere 55-75 M. pr. Paar galten.
Stuttgart, 11. Nov. Schlachtviehmarkt
Ochsen, Küllen, Kalber u. Röhre, Kälber, Schweine
Zugelocher: 6 10 228 228 561
Verkauf: 4 10 220 225 561
Gold und 1/2 kg Schlachtgewicht
Ochsen von — bis — Röhre von 57 bis 67
Küllen 69 71 Kälber 58 68
Stiere und 67 68 58 61
Jungvinder 81 88 82 86
27 79 77 79
78 76 75 77
70 74
Verlauf des Marktes: Schweine lebhaft, sonst mäßig belebt.
Literarisches.
Propheten — eine Lebenskraft. Von O. Swett Marben.
Uebersetzt von Emma Galt. Stuttgart, Kohlhammer, Preis 1 M.
Wie so viele vornehmliche Lebenskräfte nicht wert sind, sich
und anderen das Leben zu verbittern, wie man sich die Heiterkeit,
einen gewissen Gleichmut, eine stille, sanfte Zufriedenheit und innere
Ruhe aneignen möge; daß man sich Mühe gebe, alles von der
besten Seite anzusehen; wie diese Heiterkeit nicht nur auf den Or-
ganismus, sondern auch auf den Geist eine kräftigende, erfrischende
Einwirkung ausübt, das wird diese kleine Schrift zeigen und dazu die
Anregung geben.
Zu beziehen durch die O. E. Jaisers'sche Buchhdlg. Regold.

MESSMER'S THEE
Vorzüglich im Geschmack, billig im Gebrauch.
Das Pfund von M. 2.60 an, 100 Gramm ab 55 Pfg. bei
H. H. Gauss u. H. Lang, Conditoreien.

Knorr's Suppenwürstchen
fix und fertig — 3 Teller 10 Pfg.

Knorr-Sos
würzt famos
Suppen, Saucen, Gemüse,
Fleischspeisen etc.

Jeder
Umschlag
gibt ein Gutschein

Jeder
Gutschein
enthält 1 Gutschein

**RHEINISCHE UNION
BRAUNKOHLEN-BRIKETS.**
Beste Haus- u. Küchenbrand
russfrei, rauchfrei, ohne Schlacken.
Zu beziehen durch alle
Kohlenhandlungen.

Dieses und Verlag der O. E. Jaisers'schen Buchdruckerei (Emil
Jaisers Regold.) — für alle Reaktionen verantwortlich R. Gaur.

Die Stadtgemeinde Regold
verkauft
am Montag den 15. November
die heurigen Rottannenzapfen

aus dem Stadtwaldbezirk **Rilberg** Abteilungen Behmstraße, hinterer
Stellensack, vordere und hintere Ende, vordere und hinterer Dach-
hang, oberes und unteres Buchschiele, Hirschenwieshang, hinterer
Brennackel, Ragnitzgebirge, Kreuzstange und Hirschen, vordere und
hinterer Bach, vordere und hinterer Stadtkammerle und hinterer
Dresch; ferner aus **District Remberg** Abteilungen unterer Teichelwald
und Schafhang; aus **District Badwald** Abteilungen vordere,
mittlere und hinterer Gader, **District Salgenberg** Abteilungen
oberer, mittlerer und unterer Köpflenberg, **District Mittelberg**
Abteilungen unterer Bühlkopf, oberes und unteres Steinbruchkrähle,
hinterer Schlegelwieshang sowie die Abteilungen vordere und hinterer
Biegelberg, endlich die Abteilung obere Rehrhalde.

Zusammenkunft vormittags **10 Uhr** auf der Kanzlei der
Stadtreg.

Im Konturs
des Jakob Kempf von Eßlingen
ist besonderer Prüfungstermin am
Dienstag den 30. Nov. 1909,
nachmittags 4 1/2 Uhr
vor dem R. König nicht hier an-
wesend
Regold, den 11. Nov. 1909.
Stenmier,
Gerichtsschreiber der R. Amtsgericht

Ehhausen.
Waldsägen,
Spannsägen,
Baumsägen,
Sägenfeilen
empfehlen wir
August Kessler.

Regold.
Bringe mein gut sortiertes Lager in
Koch-
Regulier-
Dauerbrand-
Öfen
Koch-
Herden
Wasch-
Kesseln

in empfehlende Erinnerung.
Fr. Conzelmann,
Rappschmidstr. 22, b. Stadtbahnhof.

Nagold.
Gemeinderatswahl betr.

Die Amtszeit der Gemeinderäte
Herr Friedrich Reutshler, Sägmühlebesitzer,
„ Friedrich Buob, Privatier,
„ Friedrich Kapp, Mühlebesitzer und
„ Reinhold Kaiser, Ziegeleibesitzer

geht mit dem laufenden Jahr zu Ende, sodann ist für das
verstorbene Mitglied

Herr Julius Seifler, Kaufmann
auf 4 Jahre ein weiteres Mitglied zu wählen.

Deshalb sind 4 Mitglieder auf 6 Jahre und 1
Mitglied auf eine kürzere Amtsdauer neu zu wählen.

Die Wählerliste ist eine Woche lang vom Samstag
den 13. Nov. 1909 bis Freitag den 19. Nov. 1909
auf dem Rathaus zur Einsicht aufgelegt.

Die Wahl selbst findet am 4. Dezember auf dem
Rathaus statt.

Alles Nähere ist aus dem Anschlag am Rathaus ersichtlich.
Den 10. November 1909.

Stadtschultheißen-Amt:
Brodbeck.

Zahn-Atelier
Wilh. Holzinger
Nagold, Marktstrasse, Teleph. 55.
Täglich zu sprechen. Sonntags bis 1 Uhr.

„ Hedin „
Transhimalaja
Entdeckungen und Abenteuer in Tibet.
Das neueste Werk des berühmten Tibetforschers
erscheint in 36 Lieferungen à 50 J. Lieferung 1
ist vorrätig. Die Ausgabe in 2 Bänden gebunden
mit 400 schwarzen und bunten Abbildungen und
9 Karten erscheint am 15. November.
Zu Bestellungen empfiehlt sich die
G. W. Zaiser'sche Buchhandlung, Nagold.

Nagold.
Pelzwaren.
Schwarze und farbige
Boa, Muffe, Pelzbarette,
Kindergarnituren,
einzelne Schweife
sind in grosser Auswahl eingetroffen und empfehle
solche zu den allerbilligsten Preisen geneigter
Abnahme bestens.
Herm. Brintzinger.

Der Klavier-
stimmer
der Hofpianosfabrik
Pfeiffer in Stuttgart kommt
in etwa 14 Tagen nach Nagold
und Umgebung. Stimman-
meldungen hierzu nimmt
entgegen die
G. W. Zaiser'sche Buchh.

Nagold.
Empfehle
Freitag bis Samstag
frisch eintreffend prima
Schellfische
per Pfd. 30 und 35 J.

Backfische
per Pfd. 50 J.
Adolf Gropp, k. Kuter.

Wildberg.
Jeden Montag abend von 8 Uhr an
findet auf der Regalbahn im Jägerhof ein
Schiessabend
statt. Reiz Verein. Jedermann ist
eingeladen.
Reichig, reizendes
Mädchen,
das schon in besserem Hans gedient
hat und etwas lohen kann, per
slofort oder später gesucht.
Fran Rjm. Scharpf,
Bad Liebenzell.

Alle Bücher
Musikalien, Lehrmittel usw. liefert
schnell die
G. W. Zaiser'sche Buchh.
Nagold.
Ein noch gut erh. schwerer Mann-
Heberzieher
mit 1 für einen jüngeren Mann
hat billig zu verkaufen. Dieselben
kann Sonntag den 14. November
angesehen werden.
Karl Jung.

Nagold.
Seht ein 2 1/2-jähriges, schwarz-
braunes
Fohlen
zum Verkauf an.
Chr. Damsohn, Fuhrmann.

1 Geiß
hat zu verkaufen; unter
3 die Wahl.
Wer? sagt die Gz. d. Bl.

Nagold.
Junge, gutgemästete
und gestopfte
Gänse
empfehle fortwährend
Adolf Gropp,
Fischhandlung :: beim Kuter.

Suche im Auftrage
zahlungsfähiger Käufer Grundstücke, Wälder,
Bekohnte oder Brachen, sowie Fabrik-
und Landgüter, Hotels u. Gasthöfe.
Bitte umgehende Offerten Sächsisches
Kommission-Ges. Nürnberg.

Jünglingsverein Nagold.
Sonntag 14. Nov., 2-3 Uhr nachmittags
Vortrag im Vereinshaus
von Herrn Amtsgerichtssekretär Heyd
über „Die Weltkonferenz in Barmen“.
Mitglieder und Freunde mit Familien sind herzlich eingeladen.
Von 3 Uhr an Versammlung der Bezirksvertreter.

Münchener Bier.
Morgen Samstag von 4 Uhr ab und
Sonntag den ganzen Tag
Münchener Bier vom Fass
in der Bierstube.
Paul Luz,
Hotel Post, Nagold.

Nagold.
Der Verein für Geflügel- und
Kaninchenzucht
veranstaltet am Sonntag den 14. November, von 2 Uhr ab
im Linden Garten eine
Geflügel- u. Kaninchen-
Ausstellung u. Prämierung,
verbunden mit einer Lotterie.
Jedermann ist freundlich eingeladen.
Der Ausschuss.

Neubau erschienen:
Schiller, mein Begleiter
der „Lebensstunde“ 5. Band. Diebstahlstellen aus seinen Gedichten
und Dramen, ausgewählt von P. J. Tenger.
160 Seiten, schöner Leinwandband, M. 1.—.
In wessen Herz stände nicht der Name Schiller mit leuchtenden
Lettern geschrieben? Deshalb dürfte obiges Buch, das nur
Diebstahlstellen aus seinen Gedichten und Dramen bietet, auf
Sympathie begründet werden. „Schiller, mein Begleiter“
wird für Lesende mehr Wert haben, als „Schiller“ gesammelt
::: Werke, die nie aus dem Bücherdrucke hervorkommen. :::
Vorrätig in der
G. W. Zaiser'schen Buchhdg., Nagold.

Handwerkerbank Nagold e. G. m. n. H.
Märtelb. Notenanlagenkur. Erlösen Nr. 20. Beim alten Kirchthor.
Frankfurter Kurse vom 11. Novbr. 1909.

3/4% Deutsche Reichsanleihe	99.—
4 „ Deutsche Reichsanleihe 1918er	102.10
4 „ „ 1918er	99.10
3/4% Märtelb. Staatsobligationen versch. 1918er	101.75
4 „ „ 1918er	101.90
4 „ Argentinier auf G. S. Gethani von 1899	100.80
4 „ Chinaf. Staat-G. S. K. (Kienfu-Pusan) 1918er	98.00
4 „ Oester. Gold-Rent	99.25
4 „ Rumän. Rent. anst. v. 1908	98.10
4 1/2% Russische Staatsanleihe v. 1905	98.50
4 „ Sao-Paulo Staatsanleihe v. 1906	101.10
4 „ Deutsche Grundtreuhbank Gotha Pfdb. 1918er	91.70
3/4% Deutsche Hypoth.-Bank Pfdb.	99.00
4 „ „ 1918er	99.—
4 „ „ 1918er	100.20
4 „ „ 1918er	101.—
4 „ Rhein. Hypoth.-Bank Pfdb. versch. 1918er	91.50
4 „ „ 1918er	98.50
4 „ „ 1918er	100.00
3/4% Märtel. Kredit-Verein Schuldenf. versch. 1917er	92.50
4 „ „ 1917er	101.—
4 „ „ 1917er	99.50
4 „ „ 1917er	99.00
4 „ „ 1917er	101.—
Reichsbankanteile	143.70
Deutsche Bank-Aktien	248.—
Dresdener Bank-Aktien	189.—
Märtelbergische Notenbank-Aktien	118.30
Märtelbergische Vereinsbank-Aktien	148.—
Reichsbankdiskonto	8 1/2%

Vermittlung von Kapitalanlagen und Aufträgen für alle Börsenplätze.
Einlösung v. Coupons, Dividendencheinen, verfallenen Effekten, fremden Geldsorten u.
Sorgfältige und billige Ausführung aller Bankgeschäfte.
Annahme von Geldern bei höchstmöglicher Verzinsung.

Beide
mit
Sonn-
und
Preis
hier
Lohn
und
1.25
Märtelb.
Monat
nach
N 266
Gründ
wird
Ms 31. D
1. die
18. 20.
8. 10.
8. 10.
7. 14.
12. 19.
2. 9. 1
2. Die
Dienst
Tage
gehalten
3. Der
Antrag
Antrag
B.D. g
Woche
oder
4. Der
Montag
21. 22
19. Sep
Nagol
In m
Stille
gebroch
Eltern
dann er
ganz
bankrot
den Glau
bankrot
als ob es
Zeit auf
denen
haben! U
Gründer
was hier
gilt, wie
wir an die
der möglich
eine Wande
Gast und
Wachens,
muss zu d
and den
kommandier
lacht, von
von Japrie
Fuß über d
goldenen
tieferen
ist fremdli
gerade in d
bege, denn
Ingenieur
sicht auf ein
nicht getau
wohl auch
jenem doch
nicht dem
das durch
sei noch
stuf am